

U-AUSSCHUSS

Coaching für Auskunftspersonen

U-AUSSCHUSS „NEU“

„Es ist uns gelungen, Angst und Schrecken zu verbreiten. Und das ist gut so!“ So beschreibt der Grüne Abgeordnete Peter Pilz¹⁾ das neue Selbstvertrauen der Mitglieder im parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dieser ist ein parlamentarisches Kontrollinst-

strument zur Klärung politischer Verantwortung in Bezug auf bestimmte, abgeschlossene Vorgänge im Bereich der Vollziehung des Bundes. Der Hypo-Ausschuss war der erste, der von einer Minderheit im Nationalrat gefordert und eingesetzt wurde. Diese neue Möglichkeit hat den Handlungsspielraum der Oppositionsparteien massiv erweitert und den Abgeordneten ein scharfes Instrument in

die Hand gegeben, um vermeintliche, oder tatsächliche Missstände aufzuklären und in den Medien breit zu treten. Für geladene Auskunftspersonen und damit in Verbindung stehende Unternehmen und Einrichtungen ergeben sich daraus mitunter brisante Situationen in Bezug auf deren Reputation und Image, bis hin zu möglichen negativen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen. Nur durch intensive und zielgerichtete Vorbereitung können diese hintangestellt werden.

In der Realität werden echte Missstände aufgedeckt, aber auch vermeintliche Skandale bemüht, um möglichst große Medienaufmerksamkeit zu erlangen. Auskunftspersonen werden, meist ungewollt, Teil des politischen Spiels. Sie müssen einerseits mit Öffentlichkeit umgehen, andererseits drohen Auskunftspersonen auch schwerwiegende Konsequenzen ihrer Aussagen. Intensive Vorbereitung ist Pflicht.

1) Im Rahmen der von Schneider | Minar | Jenewein mitorganisierten Veranstaltung: „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Österreich – Status Quo und Ausblick: <http://www.litigation-blog.at/2016/12/podiumsdiskussion-zum-u-ausschuss/#more-659> (mit Video)

AUSKUNFTS- PERSONEN OHNE SCHONFRIST

Vor einen U-Ausschuss geladene Personen werden „Auskunftspersonen“ genannt, nicht „Zeugen“. Meistens werden sie jedoch wie „Beschuldigte“, manchmal sogar wie „Verurteilte“ behandelt. Suggestivfragen, Unterstellungen, persönliche Angriffe

und parteipolitische Manöver zu Lasten der Auskunftspersonen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Die Befra-

gungen dauern Stunden, durch sinkende Konzentration und steigende Belastung können Fehler passieren, die für immer in den veröffentlichten Protokollen nachzulesen sind. Fehler, die oftmals weitreichende Folgen mit sich bringen können – denn jede Aussage vor dem U-Ausschuss ist so, als würde sie vor einem ordentlichen Gericht getätigt werden (Wahrheitspflicht). Auf der Tagesordnung stehen politisch motivierte Fragen und völlig aus dem Kontext oder zeitlichen Zusammenhang gerissene Fragen. Zahlreiche zivil- und strafrechtliche Verfahren als unmittelbare Folgen dieser Art von Befragungen machen dieses Risiko deutlich.



UNSERE SERVICES

Schneider | Minar | Jenewein Consulting vermittelt umfassendes Know-how über Abläufe und Verfahrensregeln und zeigt informelle, politische Fallstricke auf. Wir versetzen Auskunftspersonen in die Lage, im Vorfeld ein realitätsnahes Setting nachzu-

bilden. Somit rüsten sich unsere Klienten gegen Untergriffe, lernen mit sprunghaften und suggestiven Fragen und gesteigertem Medieninteresse umzugehen.

Darüber hinaus arbeiten wir bei Bedarf mit erfahrenen Anwälten, die auch als Vertrauenspersonen im Ausschuss zur Verfügung stehen und die wichtigsten rechtlichen Informationen rund um einen Auftritt vor dem Ausschuss bieten können. Wir bereiten Sie detailliert auf Ihren Auftritt vor:

- Vorbereitung auf das grundsätzliche Setting im Ausschuss (Charakter eines politischen Tribunals mit vergleichsweise wenig Schutz)
- Umgang mit Medienöffentlichkeit im Ausschuss
- Ablauf einer Befragung
- Umgang mit Dirty Campaigning
- Training der Befragungssituation und qualifizierte Q&A's

Darüber hinaus arbeiten wir mit öffentlichen Informationen, um unseren Klienten eine möglichst genaue Einschätzung zu geben. Welche Medien haben im Vorfeld einer Befragung berichtet? Welche Fragen wollen Medien am Rande des Ausschusses beantwortet haben?



MEDIEN ALS DAUERGAST IM AUSSCHUSS

Leicht gerät man durch eine Befragung im U-Ausschuss zwischen die Mühlsteine von Politik und Justiz. Die mediale Berichterstattung sorgt zudem für meist kritische Öffentlichkeit. Die Befragungen durch die Abgeordneten in einem U-Ausschuss sind medienöffentlich,

d.h. Journalisten sind anwesend und berichten, teilweise live, über das Geschehen im Ausschuss. Journalisten stehen vor der Aufgabe, aus einer mehrstündigen, oft komplexen Befragung knappe, gut lesbare Artikel zu verfassen. Journalistische Verkürzung, aber auch die simple Lust am Skandal können die Artikel und Kommentare prägen. Je prominenter der Fall, je bekannter das Unternehmen oder die Person, desto intensiver die Berichterstattung. Massen an Fotografen und fragende Journalisten unmittelbar vor der Befragung steigern zusätzlich den Druck auf die Auskunftspersonen.

DER ERSTE AUSSCHUSS IN ZAHLEN

Der so genannte Hypo-U-Ausschuss war der erste Ausschuss der unter einer neuen Verfahrensordnung zustande kam. Er war in vielerlei Hinsicht ein Ausschuss der Superlative. Für kommende Untersuchungen zeichnete er deutlich vor, worauf sich Auskunftspersonen einzustellen haben.

Der Hypo-UA in Zahlen:

- 20 Monate Dauer
- 79 Sitzungen
- 670 Verhandlungsstunden
- 16 Millionen A4-Seiten Akten
- 124 Auskunftspersonen
- 10.000 Seiten stenographische Protokolle